



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe		Bernd Rübél

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung von Außengebietswasser in den Judenbach im Bereich "In der Gaß 4,,

Sachverhalt:

Auf der Kläranlage in Herchweiler kommt seit einigen Jahren zu viel Fremdwasser (Außengebietswasser) an, was den Klärprozess in der Kläranlage erheblich beeinträchtigt. Daher wurden die Verbandsgemeindewerke von der überwachenden und übergeordneten Behörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd aus Kaiserslautern) aufgefordert Fremdwasseruntersuchungen durchzuführen. Bei diesen Untersuchungen, hat man festgestellt, dass ein komplettes Außengebiet im Bereich „In der Gaß 4“ über ein Bauwerk in den Mischwasserkanal läuft und von dort zur Kläranlage. Dieses nicht Behandlungsbedürftige Oberflächenwasser durchläuft den kompletten Klärprozess auf der Kläranlage. Nicht nur, dass dies die Reinigungswirkung negativ belastet, werden auch unnötig Energiekosten verursacht. Daher fordert die SGD Süd die umgehende Abklemmung dieses Außengebietes von der Kanalisation. Für die Außengebietsentwässerung ist jeweils die Ortsgemeinde zuständig bei der das Außengebietswasser ankommt. Die Ortskanalisation der VG-Werke dient lediglich der Ableitung von häuslichem Abwasser sowie, je nach örtlichen Vorgaben dem Niederschlagswasser aus bebauten Flächen. Für die Ableitung von Außengebietswasser und Grundwasser ist die VG-Werke nicht zuständig. Da jedoch die VG Werke aus oben genannten Gründen auch sehr daran Interessiert sind das Außengebietswasser von der Kanalisation abzutrennen wurde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. In der Gaß ist durch eine verhältnismäßig kleine Maßnahme die Abklemmung des Außengebietswassers möglich. Hierzu müsste lediglich ein Oberflächenkanal DN 200 von dem Bauwerk zum Judenbach über eine Wiese (Grunddienstbarkeit wurde Bereits bewilligt) verlegt werden. Bis auf die Straßenquerung könnte das von der Ortsgemeinde in Eigenleistung hergestellt werden. Für die Straßenquerung holt die Ortsgemeinde zurzeit Angebote ein. Um den Forderungen der SGD nachhaltig nachzukommen haben die VG Werke zugesagt die Materialkosten für den Oberflächenkanal zu übernehmen. Bei bereits stattgefundenen Ortsterminen und Begehung des Judenbaches von Seiten der Wasserbehörde, der Ortsgemeinde und den VG Werken haben auch die Anlieger

keine Bedenken geäußert, dass sich das einzuleitende Außengebietswasser negativ auf den Bachlauf auswirken würde.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde stimmt der Maßnahme für die Einleitung von Außengebietswasser in den Judenbach im Bereich „In der Gaß 4“ zu und wird in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung alles weitere veranlassen. Die Maßnahme soll größtenteils in Eigenleistung hergestellt werden. Der Ortsbürgermeister wird Berechtig die Arbeiten im öffentlichen Bereich an den günstigsten Bieter zu vergeben. Die Maßnahme soll zeitnah umgesetzt werden.

Mitzeichnung: